

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027

Grundlage:

Ferienbetreuungssatzung und Schulkinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau in der jeweils geltenden Fassung.

Die Buchung der Ferienbetreuung ist wochenweise und bis spätestens 8 Wochen vor der jeweiligen Ferienwoche möglich. Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigung durch die von der Stadt Rheinau beauftragten Person. Danach ist nur noch eine fristgerechte Kündigung (§ 6 Ferienbetreuungssatzung) möglich.

Angaben zum Kind:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort, Straße:

Grundschule: Klasse:

Sonstige Angaben (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten,
gesundheitliche Einschränkungen usw.):

.....

.....

Verbindliche Anmeldung für folgende Ferienwoche/n:

- ☐ Herbstferien 26.-30.10.2026
- ☐ Osterferien 30.03.-02.04.2027
- ☐ Pfingstferien 18.-21.05.2027
- ☐ Pfingstferien 24.-28.05.2027
- ☐ Sommerferien 02.-06.08.2027
- ☐ Sommerferien 09.-13.08.2027
- ☐ Sommerferien 16.-20.08.2026
- ☐ Sommerferien 23.-27.08.2027
- ☐ Sommerferien 30.08.-03.09.2027
- ☐ Sommerferien 06.-10.09.2027

Die Betreuung findet jeweils von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Angaben über die Personensorgeberechtigten/Mutter/Vater:

Familienname: Vorname:

Wohnort, Straße

Email-Adresse:

Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten:

Privat: Geschäftlich:

Handy:

Familienname: Vorname:

Wohnort, Straße:

Email-Adresse:

Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten:

Privat: Geschäftlich:

Handy:

Ggf. weiterer Notfallkontakt:

Name:

Telefonnummer:

Beziehung zum Kind:

Bei kurzfristigen Abmeldungen wg. Krankheit o.ä. ist das Betreuungspersonal rechtzeitig zu informieren.

Das Team ist unter folgender Nummer erreichbar:

0173 / 175 72 43

Angaben über weitere Personen (außer den Personensorgeberechtigten) mit dauerhafter Berechtigung zur Abholung des Kindes

Familienname: Vorname:

Wohnort, Straße:

Telefonische Erreichbarkeit:

Familienname: Vorname:

Wohnort, Straße:

Telefonische Erreichbarkeit:

Nachhauseweg:

Unser Kind darf nach Ende der Betreuung alleine nach Hause gehen:

☐ Ja

☐ Nein

Einverständniserklärung

Veröffentlichung von Fotos

Ich/wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Namen unseres Kindes im Rahmen des Betreuungsangebotes (z.B. bei Projekten, Aktionen usw.) auf der Homepage der Stadt Rheinau und im Rahmen von Presseberichten (Amtl. Mitteilungsblatt, regionale Zeitung) einverstanden:

☐ Ja

☐ Nein

Wöchentliche Gebühr für die Ferienbetreuung:

Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4 und mehr Kindern
139 €	104 €	70 €	28 €

Weitere in unserem Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren:

Name: geb.am:

Name: geb.am:

Name: geb.am:

Name: geb.am:

Die Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen teile ich dem Hauptamt umgehend mit.

Rheinau, den

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r*

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r*

***Anmerkung:**

Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Verbindliche Anmeldung ist zu richten an:

schriftlich: Stadtverwaltung Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau

per Mail: zimmer@rheinau.de; Stichwort: Ferienbetreuung